

**Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde**



Jahrgang 2023

10.08.2023

Nr. 24

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|--|---------|
| 1. Sitzung der Gemeinde Goosefeld am 15.08.2023 | (S. 02) |
| 2. Sitzung der Gemeinde Thumbby am 17.08.2023 | (S. 03) |
| 3. V. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Waabs | (S. 04) |
| 4. Erteilung der Genehmigung für die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Damp für den Bereich "Feuerwehrrätehaus Damp" | (S. 06) |

Bekanntmachung

Gemeinde Goosefeld

Datum: 04.08.2023



Am **Dienstag, 15. August 2023**, findet um **19:30 Uhr** in der Gemeindefreizeitstätte Goosefeld, Pennywisch 9, 24340 Goosefeld, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Goosefeld statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
5. Anregungen und Beschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern
6. Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern
7. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

8. Bauanfragen und Bauanträge 08-BA-4/2023

Öffentlicher Teil

9. Bekanntgaben

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Rüdiger Zander
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde Thumby

Datum: 07.08.2023



Am **Donnerstag, 17. August 2023**, findet um **19:00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Sieseby, Dorfstraße 2, 24351 Thumby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Thumby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|--------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 3. | Bericht der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden | |
| 4. | Einwohnerfragestunde | |
| 5. | Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung | |
| 6. | Antrag W.S.G. Sieseby e.V. auf Bezuschussung des Schleifestes am 22.07.2023 | 16-GV-3/2023 |
| 7. | Sachstandsbericht und Beschluss zur geänderten Vorgehensweise zum Projekt "Neubau und touristische Inwertsetzung des Schleianlegers in Sieseby" | 16-GV-4/2023 |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|------------------------------------|--------------|
| 8. | Vertragsangelegenheit | 16-GV-5/2023 |
| 9. | Interne Organisationsangelegenheit | 16-GV-6/2023 |
| 10. | Personalangelegenheit | 16-GV-7/2023 |

Öffentlicher Teil

- | | |
|-----|--------------|
| 11. | Bekanntgaben |
|-----|--------------|

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Martin von Spreckelsen
Bürgermeister

V. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Waabs

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.06.2023 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde folgende V. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Waabs erlassen.

Artikel I

In § 4 wird folgender 1. Absatz geändert:

§ 4 Ständige Ausschüsse

(1) Die folgenden Ausschüsse nach § 45 Abs.1 GO werden gebildet:

a) Haupt- und Finanzausschuss

Zusammensetzung: 7 Mitglieder

Aufgabengebiet: Finanzwesen, Grundstücksangelegenheiten, Personalangelegenheiten, allgemeines Gemeinderecht, Rechnungsprüfung

b) Ausschuss für Jugend und Soziales

Zusammensetzung: 7 Mitglieder

Aufgabengebiet: Förderung und Pflege des Sports, kulturelle Angelegenheiten, Denkmalsangelegenheiten, Sozial- und Fürsorgewesen, Kindergartenangelegenheiten, Jugendarbeit.

c) Bau-, Planungs- und Wegeausschuss

Zusammensetzung: 7 Mitglieder

Aufgabengebiet: Bauwesen, Grundstücksumlegungen, Bauleitplanung, Planfeststellungsverfahren, Wegewesen.

d) Ausschuss für Touristik, Umwelt und Nachhaltigkeit

Zusammensetzung: 7 Mitglieder

Aufgabengebiet: Förderung und Organisation des Tourismus, Umweltschutz und Landschaftspflege.

In die Ausschüsse können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreter nicht erreichen.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 14.07.2023 erteilt.

Diese IV. Nachtragssatzung tritt zum 01.08.2023 in Kraft.

Die vorstehende V. Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Eckernförde, den 24.07.2023

Gemeinde Waabs

gez. Udo Steinacker
Bürgermeister

B e k a n n t m a c h u n g

über die Erteilung der Genehmigung für die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Damp für den Bereich „Feuerwehrgerätehaus Damp“

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Damp in der Sitzung am 13.10.2022 beschlossene 18. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Feuerwehrgerätehaus Damp“ mit Erlass vom 11.07.2023 unter dem Az.: IV 525 i.V. - 512.111-58.040 (18. Ä.) nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

Das Plangebiet liegt im Norden der Ortslage Vogelsang östlich der Landstraße 26 sowie nördlich des Florianweges. Der Plangeltungsbereich umfasst die Flurstücke 46/6 und 46/7 der Flur 1, Gemarkung Pommerby-Schwastrum sowie Teilflächen des Flurstückes 38/9 der Flur 2, jeweils Gemarkung Pommerby-Schwastrum. Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Gemeindegrenze und eine Waldfläche bzw. eine Sukzessionsfläche (Ausgleichsfläche der Gemeinde Damp),
- im Westen durch die Landesstraße 26 und die Bebauung im Ortsteil Vogelsang,
- im Süden durch den Florianweg und die Bebauung im Ortsteil Vogelsang und
- im Osten durch die Bebauung am Florianweg bzw. eine Sukzessionsfläche (Ausgleichsfläche der Gemeinde Damp).

Die Gesamtgröße des Plangeltungsbereiches beträgt ca. 0,49 ha.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Die Genehmigungserteilung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden die Flächennutzungsplanänderung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-schlei-ostsee.de“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

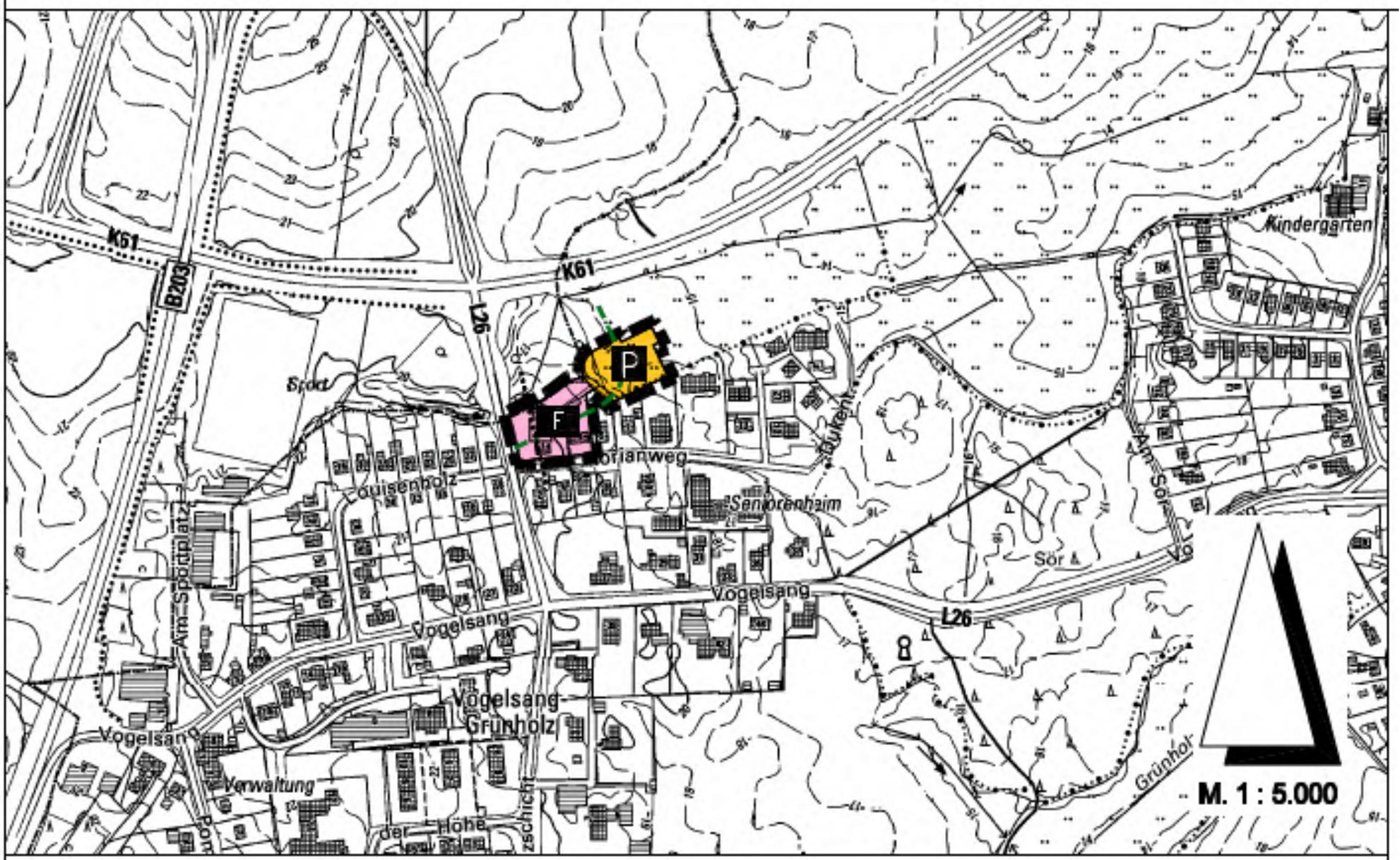
Ist die Satzung über die Flächennutzungsplanänderung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung oder von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder des Baugesetzbuches zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist (§ 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein).

Eckernförde, 31.07.2023

L.S.

Anlage: Lageplan

Amt Schlei-Ostsee
 - Der Amtsdirektor -
 Abt. Bauen und Umwelt
 Im Auftrag
 gez.
 Nicola Busse



Der Lageplan ist nicht maßstabsgetreu!